

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 15

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	1

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

1) Errichtung einer koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) in der Stadt Weiden

Die fachpolitische Debatte um den bestmöglichen Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch hat in den vergangenen Jahren zu einer Vielzahl von Projekten und gesetzgeberischen Aktivitäten sowohl des Bundes als auch der Länder geführt. Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe wurden dadurch zu praktischen Initiativen und fachlichen Diskussionsbeiträgen motiviert, eine Diskussion, die derzeit etwas zugespitzt unter den Begriffen der „Frühen Hilfen“ oder des „präventiven Kinderschutzes“ geführt wird.

Der Bayer. Ministerrat hat bereits am 12.2.2008 die Einführung eines Förderprogramms zur Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften als örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme als Regelförderprogramm beschlossen, dessen finanzielle Ausstattung mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 auf den Weg gebracht werden soll.

Leider wurde bisher die abschließende Fassung der Förderrichtlinien noch nicht veröffentlicht. Sie sind jedoch für Juni 2009 angekündigt und werden nach Aussagen der zuständigen Vertreter des Sozialministeriums im wesentlichen die bereits veröffentlichten Eckpunkte enthalten.

Die Landkreise Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth planen ebenfalls die Errichtung von KoKis im Herbst 2009 (NEW) bzw. im Frühjahr 2010 (TIR). Im Hinblick auf die oft gleichen Netzwerkpartner (z. B. Hebammen, Ärzte, Kliniken, Gesundheitsamt, Beratungsstellen) wird eine bestmögliche Kooperation angestrebt.

Es soll über Inhalte, Aufgaben und Organisation der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKis) sowie die Eckpunkte des Förderverfahrens informiert und eine Grundsatzentscheidung zur Einrichtung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) herbeigeführt werden.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorarbeiten zu treffen, damit auch in der Stadt Weiden eine koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) errichtet wird. Neben der Erstellung einer Konzeption sind insbesondere auf der Grundlage eines Grundsatzbeschlusses des Stadtrates die personellen und finanztechnischen Voraussetzungen zu schaffen und Antrag auf staatliche Fördermittel zu stellen. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist voll zu beteiligen.

Weiden i. d. OPf., 24.06.2009
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 15

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	11	11	0	2

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

2) Empfehlungen für die Vollzeitpflege

Mit dem Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes und weiterer Gesetze zum 1. Januar 2009 wurden die rechtlichen Grundlagen für die Vollzeitpflege umfänglich geändert.

Landkreistag und Städtetag haben im gemeinsamen Arbeitskreis Jugendhilfe neue Empfehlungen zur Vollzeitpflege erarbeitet (s. Anlage), die auch im Zuständigkeitsbereich der Stadt Weiden i. d. OPf. angewendet werden sollen.

folgender Beschluss gefasst:

Die neugefassten Empfehlungen zur Vollzeitpflege werden ab 1.9.2009 angewendet.

Weiden i. d. OPf., 24.06.2009
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Ausschussmitglieder gemäß Satzung bzw. GeschO: 15

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	11	11	0	3

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

3) Antrag der Bürgerliste vom 17.2.2009 auf Einrichtung eines Jugendparlaments

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.3.2009 ausführlich den o. a. Antrag erörtert und letztlich beschlossen, dass sich der zuständige Fachausschuss mit dem Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,“ befasst und die teilweise dargestellten Positionen überprüft und ggf. aktualisiert.

Unter Hinweis auf das auch in unserer Stadt in Zusammenhang mit dem „Fest der Demokratie“ sichtbar gewordene Interesse und Engagement von jungen Menschen möchten die Antragsteller „dieses Potenzial für unsere politische Arbeit nutzen und die Jugendlichen für eine aktive gesellschaftliche Mitarbeit gewinnen.“

Konkret wird deshalb beantragt, dass sich der Stadtrat von Weiden für die Einrichtung eines Jugendparlaments ausspricht und die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Fraktionen die Grundlagen für die Bildung eines Jugendparlaments in Weiden zu schaffen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat sich im Frühjahr 2000 eine spezielle Planungsgruppe des Kinder- und Jugendhilfeausschusses intensiv befasst und ein Positionspapier erarbeitet.

Unter Punkt 7 werden typische Formen der kommunalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beschrieben und hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf die Rahmenbedingungen in unserer Stadt bewertet.

Wörtlich wird hier u. a. ausgeführt:

„Die Belange von Kindern und Jugendlichen müssen einen hohen Stellenwert besitzen. Sie müssen zum Leitbild einer Gemeinde gehören, auf das jeder Mitarbeiter verpflichtet ist. Dann bedarf es keiner zusätzlichen personellen Begleitung, die an selbstverständliche Pflichten erinnert. Insbesondere der Kinder- und Jugendhilfeausschuss muss sich seiner großen Verantwortung gerecht werden und Kinderpolitik effektiv in Gesamtpolitik einspielen...“

7.1 Repräsentative Beteiligungsformen

Kinder- und Jugendparlamente orientieren sich an Vorbildern kommunaler Beschlussgremien und an parlamentarischen Verfahrensregeln. Mit einem sehr organisations-, zeit- und arbeitsaufwendigen Wahlverfahren, das oft in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z. B. den Schulen durchgeführt werden muss, kann aber nur schwerlich das Ziel erreicht werden, möglichst viele junge Menschen zur aktiven Beteiligung am öffentlichen Leben zu veranlassen. Nach erfolgter Wahl lässt sich die Arbeit eines Jugendparlaments den Betroffenen nur noch sehr mittelbar und abstrakt vermitteln. Die Einflussmöglichkeiten der gewählten „Repräsentanten“ bleiben häufig weit hinter den gesteckten Erwartungen zurück.

Wohl aus diesen Gründen haben bei einer bundesweiten Befragung der „Kinderfreunde Her-ten“ im Jahre 1993 über 40 % der Befragten angegeben, dass Kinder-/Jugendparlamente die

ungeeignetste Form der Kinderbeteiligung darstellen.

7.2 Stellvertretende Beteiligungsformen

Aus der Erkenntnis, dass insbesondere Kinder nicht in umfassender Form selbst ihre Interessen gegenüber der Gesellschaft und ihren Institutionen artikulieren und durchsetzen können, haben sich in den letzten Jahren verstärkt Formen stellvertretender Interessenwahrnehmung herausgebildet. Hierzu zählen vor allem **Kinderbüros** und **Kinderbeauftragte**. In der Praxis und Wissenschaft werden sie - vor allem durch die dadurch entstehenden Parallelstrukturen - überwiegend kritisch bewertet. Der strukturelle Webfehler im Beauftragtenwesen liegt offenbar darin, dass begrenzte Aspekte einen selbständigen, absolutierten Stellenwert erhalten und resistent gegenüber Abwägungsprozessen verschiedener Interessen sind. Wenn Aufgaben von Beauftragten wahrgenommen werden, bleibt es häufig unbemerkt, dass eine Aufgabe von den Zuständigen auf die Unzuständigen verlagert wird.

7.3 Offene Beteiligungsformen

In offenen Formen, wie z. B. **Kinder- und Jugendforen, Jungbürgerversammlungen, Kinderkonferenzen und Jugendhearings**, die ohne Verfahren der Benennung oder Wahl von Repräsentanten durchgeführt werden, besteht für alle interessierten Kinder und Jugendlichen der geladenen Altersgruppen Gelegenheit, ihre Wünsche, Sorgen, Anliegen und Forderungen einzubringen. Alle Themen, die mit dem Lebensumfeld im Stadtteil oder in der Stadt zu tun haben, können erörtert werden.

Auf besondere Reglementierungen und institutionelle Einschränkungen kann verzichtet werden. Nach unserer Meinung sind offene Formen oftmals gelungene Gelegenheiten zur direkten, zeitlich begrenzten Beteiligung mit geringer Hemmschwelle, wenn sie sorgfältig vor- und nachbereitet, sowie altersgemäße Methoden angewandt werden.

Die Initiative bzw. Einladung zu diesen Versammlungen kann sowohl vom Oberbürgermeister, der Stadtverwaltung / dem Stadtjugendamt als auch vom Stadtjugendring / Stadtjugendpfleger in jeweils eigener Verantwortung ausgehen oder in Kooperation fachlich und organisatorisch vorbereitet, durchgeführt und unterstützt werden.

Eine unmittelbare Mitwirkungsmöglichkeit von Kindern bieten die regelmäßigen Sitzungen von Kindergartengruppen und Schulklassen mit dem **Oberbürgermeister** im Sitzungssaal des Neuen Rathauses. Mit Unterstützung ihrer Erzieherinnen und Lehrkräfte bereiten sich die Kinder intensiv auf diese Treffen vor, wählen aus ihren Reihen „Kinderbürgermeister“ und stellen viele interessierte Fragen zur Situation der Stadt und auch zu persönlichen Eigenschaften des Oberbürgermeisters.

7.4 Projektorientierte Beteiligungsformen

Gute Chancen für die Verwirklichung von Partizipation bieten projektorientierte, d. s. thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsformen. Insbesondere bei der Bearbeitung und Begleitung von Entwicklungen im Wohnumfeld, bei Spiel- und Freizeitanlagen im Stadtteil und in der Stadt können Kinder und Jugendliche dabei ihre Ideen und Vorstellungen in lebendiger und kreativer Form und damit auch sehr altersgerecht in Planungs- und Gestaltungsprozesse einbringen. Die Ergebnisse bzw. die Nutzenanwendungen werden unmittelbar von den Beteiligten erlebt, deshalb garantieren Projekte ein hohes Maß an Erfolgserlebnissen.

Gelungene Beispiele für diese Beteiligungsform waren in der Vergangenheit u. a.

- der Wettbewerb „**Spielplatz 2000**“ mit der attraktiven Umsetzung bei der integralen Spielanlage an der Tulpenstraße,

- die Einbeziehung vieler Schüler und Schülerinnen bei der spielgerechten **Umgestaltung von Schulhöfen** und
- der Ideenwettbewerb „Wie kann unsere Stadt noch schöner werden?“. Viele reizvolle Ideen konnten im Rahmen des Jugendhilfeplanes „Spiel- und Lebensräume in der Stadt Weiden“ berücksichtigt und in der Folge in die Tat umgesetzt werden. Auch die umfassende Umgestaltung der Außenanlagen beim Jugendzentrum mit der **Skateboardanlage** geht auf diese Initiative zurück.

Nach unserer Auffassung sind diese Positionen auch heute zutreffend. Nach wie vor gibt es überwiegend gute Gründe, die gegen ein Jugendparlament sprechen. Andere Beteiligungsformen von Jugendlichen (z. B. projektbezogene Einzelfall-Initiativen) erscheinen wesentlich sinnvoller.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht des Jugendamtes diene zur Kenntnisnahme.

Der Antrag auf Einrichtung eines Jugendparlaments wird abgelehnt.

Im Zuge der Konzepterstellung Stadtbau Weiden West soll auch ein Jugendhearing einberufen werden.

Weiden i. d. OPf., 24.06.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister